

99108025001000, 99108025001000

Kfz: Befreiung von der Gurtanlege- und Helmtragepflicht

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962699/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108025001000, 99108025001000
Leistungsbezeichnung I	Kfz: Befreiung von der Gurtanlege- und Helmtragepflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html
Teaser	In besonderen Ausnahmefällen können Sie - auf eigene Verantwortung - von der Gurtanlage - oder Helmtragepflicht befreit werden.
Volltext	Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vorgeschrieben, dass während der Fahrt Sicherheitsgurte anzulegen sind und dass beim Führen von Krafträdern Schutzhelme zu tragen sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit zu werden. Das dadurch entstehende erhebliche Sicherheitsrisiko geht zu Lasten des Antragstellers. Sie können von der Gurtanlagepflicht befreit werden, • wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Sicherheitsgurte anzulegen oder • wenn die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. Sie können von der Helmtragepflicht befreit werden, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Schutzhelm zu tragen. Die Ausnahmegenehmigung wird widerruflich und in der Regel befristet erteilt, sofern es sich nicht um einen attestierten/dokumentierten Dauerzustand handelt.
Erforderliche Unterlagen	Sofern die Voraussetzungen für eine Befreiung von gesundheitlicher Art sind, ist eine ärztliche

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die zu beantragende Befreiung aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Eine Diagnose braucht die Bescheinigung nicht zu enthalten. Zum Nachweis der Körpergröße unter 150 cm ist ebenfalls ein ärztliches Attest oder ein amtliches Dokument vorzulegen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Entscheidung kann bei Körperbehinderten kostenfrei ergehen. Im Übrigen ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von mindestens 10,20 Euro vorgesehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Motor vehicle: Exemption from the obligation to wear a seat belt and helmet, Kfz: Befreiung von der Gurtanlage- und Helmtragepflicht